

# Mitteilungsblatt



Die Verwaltungsgemeinschaft Röttingen ist Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

der Verwaltungsgemeinschaft



Mitgliedsgemeinden:



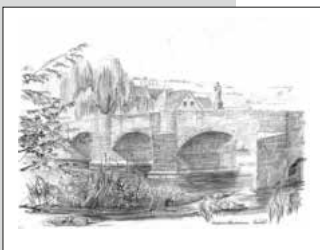
Röttingen



Bieberehren



Riedenheim



Tauberrettersheim

50. Jahrgang  
Nummer 18

MITTWOCH,  
29. April 2026



## Ärztliche Dienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Polizei:	Tel. 110
Feuerwehr/Rettungsdienst:	Tel. 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	Tel. 116 117
Giftnotruf Bayern:	089/19240
Notfallseelsorge Würzburg:	0800/111011
@Mail/Chat unter <a href="http://www.telefonseelsorge.de">www.telefonseelsorge.de</a> möglich	

### Feuerwehr/Rettungsdienst: Tel. 112

Die 112 ist bei lebensbedrohlichen Symptomen zu wählen – beispielsweise bei Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft und Vergiftungen. Der Rettungsdienst ist rund um die Uhr bei medizinischen Notfällen im Einsatz und innerhalb kürzester Zeit beim Patienten.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Die 116 117 ist die richtige Wahl bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden – etwa bei hohem Fieber, Bauchschmerzen oder Erbrechen. Menschen sollten den ärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktieren, wenn sie nachts oder am Wochenende gesundheitliche Beschwerden haben, wegen derer sie normalerweise eine Arztpraxis aufsuchen würden, die Behandlung aber nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann.

### Bereitschaftspraxis an der Klinik Kitzinger Land

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:	9.00 – 21.00 Uhr

### Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	8.00 – 21.00 Uhr

Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notdienst-Praxen erfahren Sie unter:

**Notdienst-Hotline: 0180/5908008**  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

### Apothekendienst

#### Freitag, 1.5.2026

Stern-Apotheke, **Uffenheim**, Tel. 09842/444  
O VITA-Stadt-Apotheke, **Lauda-Königshofen**, Tel. 09343/62020

#### Samstag, 2.5.2026

Markt-Apotheke, **Niederstetten**, Tel. 07932/1331  
Achatius-Apotheke, **Grünfeld**, Tel. 09346/92050

#### Sonntag, 3.5.2026

Apotheke im Ärztehaus, **Tauberbischofsheim**, Tel. 09341/8957557  
St.-Georgs-Apotheke, **Würzburg**, Tel. 0931/64067

Der Notdienst beginnt Samstag, 12.30 Uhr, und endet Montag, 8.30 Uhr.

Dem Anschlag an der **Tauber-Apotheke, Röttingen**, können Sie den Notdienst der umliegenden Apotheken ebenfalls entnehmen. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800/0022833 oder unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de).

## Achtung! KW 20 Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 20 (11. bis 16. Mai) der Redaktionsschluss auf

**Freitag, 8. Mai, 12.00 Uhr**

vorverlegt wird.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**



## Notfallnummern

## Störungsmeldung

**Überlandwerk Schäftersheim**

Strom: Tel. 0800/234-2500 \*

Gas: Tel. 0800/234-3600 \*(Röttingen, Tauberrettersheim)

\* Die Nummern sind kostenlos erreichbar, aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz



## Sprechtage

## Sozialstation Südlicher Landkreis Würzburg



**Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.**

Marktplatz 11

97285 Röttingen

Tel. 09338-9806111

Fax 09338-9806113

<http://www.kunigund.de>

Email: [amb-pflege@kunigund.de](mailto:amb-pflege@kunigund.de)

## FRAUENHAUS WÜRZBURG

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V.**

Telefon 0931/450070, e-mail: [fh@skf-wue.de](mailto:fh@skf-wue.de)

**Aufnahme rund um die Uhr.**

Zuflucht für körperlich, seelisch oder sexuell misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen und deren Kinder.

Sie erreichen uns während der Dienstzeiten:

Mo. bis Do., 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, 9.00 bis 14.30 Uhr (Tel. 0931/450070),

außerhalb der Dienstzeiten über die Telefonseelsorge Würzburg, Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222.

Spendenkonto: Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e.V.

Liga-Spar- und Kreditgenossenschaft Würzburg

BLZ: 750 903 00, Kto: 3009114, Stichwort: **Frauenhaus**

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:**

Bürgermeister oder Vertreter im Amt

**Für den Anzeigenteil:** Krieger-Verlag GmbH

**Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:**

Verwaltungsgemeinschaft Röttingen,

E-Mail: [mitteilungsblatt@roettingen.de](mailto:mitteilungsblatt@roettingen.de), Fax 0 93 38/97 28 49

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH,

Rudolf-Diesel-Str. 41, 74572 Blaufelden,

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

**Erscheinungstermin:** wöchentlich donnerstags

**Redaktionsschluss:** Montag, 12.00 Uhr

**Bezugsgebühr:** 40,65 Euro jährl., einschl. Trägerlohn



## Abfallentsorgung

### Wertstoffhof Taubertal

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

**Am 15. August, 24. und 31. Dezember sowie an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen!**

**Annahme von Elektro-Altgeräte (außer Bildschirme, Kühlgeräte und Gasentladungslampen).**

**Ab sofort kann auch Altholz aus dem Außenbereich angeliefert werden.**

Außerhalb der Öffnungszeiten ist **keine Anlieferung möglich!**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Dienst- und Kassenstunden der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen

Die **Dienst- und Kassenstunden** finden wie folgt statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist das Verwaltungsgebäude geschlossen. Am Montag-, Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind wir telefonisch von 14.00 bis 15.30 Uhr zu erreichen – Tel. 09338/9728-0.

**Wir bitten unsere Einwohner, die Öffnungszeiten zu beachten.**

### Öffnungszeiten Postpoint

**Bitte beachten! Ab dem 25.4.2026 bleibt der Postpoint vorerst samstags geschlossen.**

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr
<b>Samstag</b>	<b>geschlossen</b>

**Abgabe von Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:**

Montag/Mittwoch und Freitag	Abgabe bis 12.00 Uhr
-----------------------------	----------------------

**Abgabe von Päckchen, Paketen und Briefen zur Gewährleistung der Beförderung:**

Dienstag und Donnerstag	Abgabe bis 15.30 Uhr
Der Briefkasten am Rathaus wird Montag bis Freitag bis 15.30 Uhr geleert und am Samstag bis 8.00 Uhr.	

Während der Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09338/972859 zu erreichen.

Außerhalb dieser Zeit ist die Post geschlossen.

Wir bitten die Öffnungszeiten zu beachten.

### Öffnungszeiten der Tourist-Information



Ab Mai hat unsere Tourist-Information für Sie geöffnet!

Montag bis Freitag:	10.00 bis 12.30 Uhr
	14.00 bis 16.30 Uhr

Samstag:	11.00 bis 13.00 Uhr
----------	---------------------

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Öffnungszeiten Spielscheune

Täglich (Montag - Sonntag) von 9.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Erbsegasse 1, 97285 Röttingen

## Informationen zum Busfahrplan und callheinz

Buslinie 420, 421: Würzburg – Giebelstadt  
 Buslinie 422: Schülerverkehr Würzburg – südl. Landkreis  
 Buslinie 423: Ochsenfurt – Giebelstadt  
 Buslinie 425: Schülerverkehr Ochsenfurt – südl. Landkreis  
 Buslinie 427: Ochsenfurt – Gaukönigshofen  
 Callheinz kann gebucht werden, wenn kein Bus fährt (+ bzw. – 30 Minuten).

### Auskunft

Tel. 0931/36886886 (VVM) und 0800/4560011 (callheinz)  
 www.vvm-info.de und www.callheinz.de  
 Bei Anmeldung für callheinz 30 Minuten Vorlaufzeit einplanen.  
 Fahrten zwischen Betriebsbeginn und ca. 8.00 Uhr bitte am Vortag bis 19.00 Uhr buchen.

## KFZ-Service

### Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges

Sie möchten ein Fahrzeug z. B. aufgrund eines Unfalls außer Betrieb setzen (früher: Abmeldung/Stilllegung oder Löschung). Eine Außerbetriebsetzung kann bei jeder Zulassungsbehörde erfolgen (Wohnsitz des Antragstellers oder Standort des Fahrzeuges sind keine Voraussetzung). Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- Amtliche Kennzeichen

Die Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II bzw. des Fahrzeugbriefes ist nicht nötig.

Die Gebühr für die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs beträgt 16,50 €.

Adressänderung (keine Namensänderung)

Das Fahrzeug ist bereits auf Ihren Namen im Landkreis Würzburg zugelassen und Sie sind jetzt innerhalb des Landkreises umgezogen. Benötigte Unterlagen für die Adressänderung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
- geänderter Personalausweis oder Reisepass

Die Gebühr für die Änderung von Halterdaten beträgt 10,80 €.

Wir weisen darauf hin, dass eine Neuzulassung von Fahrzeugen weiterhin nur beim Landratsamt Würzburg möglich ist. Die Zulassungsstelle des Landkreises bietet hierzu erweiterte Öffnungszeiten an.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Würzburg: [www.landkreis-wuerzburg.de](http://www.landkreis-wuerzburg.de) oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen Frau Reuter, 09338/9728-64, und Frau Zobel, 09338/9728-63.



## Stadt Röttingen

### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils am Freitag von 12.00 bis 13.00 Uhr statt oder nach Vereinbarung.  
 Um telefonische Terminvereinbarung mit dem Vorzimmer unter 09338/9728-52 wird gebeten.

### Freie Wohnungen, freie Wohnhäuser gesucht!

Immer wieder gehen bei uns Anfragen von jungen Familien ein, die in Röttingen freie Wohnungen oder freie Wohnhäuser (Mietverhältnis) suchen.  
 Wir würden uns freuen, wenn diese jungen Familien hier in Röttingen wohnen bleiben könnten.

Wenn Sie freie Wohnungen und freie Wohnhäuser haben, so melden Sie diese doch einfach bei uns im Rathaus (Frau Blasczyk, Tel. 9728-53 oder per E-Mail: [c.blasczyk@roettingen.de](mailto:c.blasczyk@roettingen.de), Frau Förster, Tel. 9728-52 oder per E-Mail: [k.foerster@roettingen.de](mailto:k.foerster@roettingen.de)).

## Stadtratssitzung Röttingen

Am Montag, den 4.5.2026, findet um 19.30 Uhr in der Alten Schule eine Sitzung des Stadtrates Röttingen statt.

### Tagesordnung

1. Verteidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder
  2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister/innen
  3. Vorbereitung der Wahl der weiteren Bürgermeister
  4. Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin
  5. Wahl des dritten Bürgermeisters/der dritten Bürgermeisterin
  6. Verteidigung der weiteren Bürgermeister
  7. Entschädigung der weiteren Bürgermeister/innen
  8. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
  9. Erlass einer Geschäftsordnung für den Stadtrat Röttingen
  10. Bestellung der Vertreter/innen für
    - Haupt-, Bau- und Finanzausschuss
    - Rechnungsprüfungsausschuss
    - Werkausschuss
  11. Bestellung der Vertreter/innen für die Gemeinschaftsversammlung
  12. Bestellung der Vertreter/innen für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Taubertal
  13. Bestellung eines Jugendbeauftragten
  14. Bestellung eines Senioren- und Behindertenbeauftragten
  15. Verschiedenes
- Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.  
 1. Bürgermeister  
 Steffen Romstöck



## Gemeinde Bieberehren

### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils montags von 18.30 bis 19.30 Uhr im neuen Bauhof (oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 09338/9803141) statt.



## Gemeinde Riedenheim

### Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeistersprechstunde: montags 17.30 bis 18.30 Uhr.  
**Am 3. Mai 2026 entfällt die Bürgermeistersprechstunde.**



## Gemeinde Tauberrettersheim

### Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils Montag von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus in Tauberrettersheim statt.  
 Während der Sprechzeiten ist der barrierefreie Zugang über den Judenhof immer offen.

Gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung gibt die Gemeinde Tauberrettersheim die in der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2026 beschlossene Satzung amtlich bekannt:

## **Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Tauberrettersheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 21. April 2026**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Satzung:

### **I. Allgemeine Vorschriften**

#### **§ 1 – Geltungsbereich**

Die Gemeinde Tauberrettersheim errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

1. den Friedhof in Tauberrettersheim (§§ 2 – 7), mit den einzelnen Grabstätten (§§ 8–19),
2. das Leichenhaus in Tauberrettersheim (§ 20),
3. das Friedhofs- und Bestattungspersonal (§ 24).

#### **§ 2 – Widmungszweck**

Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Einwohner der Gemeinde Tauberrettersheim als würdige Ruhestätte und ist zur Pflege ihres Andenkens gewidmet.

#### **§ 3 – Friedhofsverwaltung**

Der Friedhof wird von der Gemeinde Tauberrettersheim als Friedhofsträgerin verwaltet und beaufsichtigt (Friedhofsverwaltung). Der Belegungsplan von der Friedhofsverwaltung so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Nutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

#### **§ 4 – Bestattungsanspruch**

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
  1. die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben im Gemeindegebiet ihren Wohnsitz hatten,
  2. die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörige (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV),
  3. die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
  4. Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

### **II. Ordnungsvorschriften**

#### **§ 5 – Öffnungszeiten**

- (1) Der Friedhof darf nur während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten vom Besucherverkehr betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der Öffnungszeiten gestatten.

#### **§ 6 – Verhalten im Friedhof**

- (1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Orts entsprechend zu verhalten.
- (2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Besuchern des Friedhofes ist es insbesondere nicht gestattet
  1. Tiere mitzuführen, ausgenommen Blindenhunde,
  2. zu rauchen und zu lärmern,
  3. die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Menschen mit Behinderung sind hiervon ausgenommen,
  4. Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
  5. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,

6. Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen, in den dafür vorgesehenen Behältnissen (sollte die Kapazitäten der Behältnisse erschöpft sein, sind Abraum und Abfälle daheim zu entsorgen),
  7. Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unrechtmäßig zu betreten und/oder zu beschädigen,
  8. der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
  9. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
  10. Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z. B. im Internet), außer zu privaten Zwecken.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

#### **§ 7 – Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof**

- (1) Gewerbetreibende wie Bildhauer, Steinmetze und Kunstschmiede bedürfen für ihre nicht nur vorübergehende Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde Tauberrettersheim, wobei Art, Umfang und Dauer der Tätigkeit zeitlich begrenzt werden können. Die Gemeinde Tauberrettersheim kann die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen.
- (2) Die Zulassung ist bei der Friedhofsverwaltung schriftlich oder im Wege der elektronischen Verfahrensabwicklung zu beantragen. Die Vorschriften des Verfahrens über einen einheitlichen Ansprechpartner und über die Möglichkeit der elektronischen Abwicklung des Verfahrens nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz sind anwendbar (Art. 6 und 8 DLRL; Art. 71a bis 71e BayVwVfG).
- (3) Über den Antrag entscheidet die Gemeinde Tauberrettersheim innerhalb einer Frist von 3 Monaten. Hat die Gemeinde Tauberrettersheim nicht innerhalb der festgelegten Frist von 3 Monaten entschieden, gilt die Genehmigung als erteilt.
- (4) Die Zulassung nach Abs. 2 wird nur Gewerbetreibenden erteilt, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig sind. Fachlich geeignet zur Errichtung von Grabmalen und Einfassungen sind Gewerbetreibende, die aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage sind, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten des Friedhofes die angemessene Gründungsart zu wählen und nach dem in der Satzung genannten technischen Regelwerk die erforderlichen Fundamentabmessungen zu berechnen. Die Gewerbetreibenden müssen in der Lage sein, für die Befestigung der Grabmalteile das richtige Befestigungsmittel auszuwählen, zu dimensionieren und zu montieren. Ferner müssen sie die Standsicherheit von Grabmalanlagen beurteilen können und fähig sein, mithilfe von Messgeräten die Standsicherheit zu kontrollieren und zu dokumentieren. Personen, die unvollständige Anzeigen bzw. nicht korrekt dimensionierte Abmessungen von sicherheitsrelevanten Bauteilen bei der Anzeige benennen oder sich bei der Ausführung der Fundamentierung und der Befestigung der Grabmalteile nicht an die in der Anzeige genannten Daten halten, werden als unzuverlässig eingestuft. Eine entsprechende Erklärung über die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen durch den Antragsteller in Bezug auf die jeweilige Dienstleistung ist dem Antrag auf Zulassung ebenso beizufügen wie ein Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Schäden nach Abs. 10 abdeckt.
- (5) Der Antragsteller erhält einen Zulassungsbescheid, der auch als Ausweis für die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten (Berechtigungsschein) gilt und dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der Berechtigungsschein ist widerruflich, er kann von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden. Der Berechtigungsschein kann für eine Dauer von fünf Jahren ausgestellt werden. Nach Ablauf ist er neu zu beantragen. Wer ohne Berechtigungsschein

im Friedhof arbeitet, kann vorbehaltlich weiterer Maßnahmen des Friedhofs verwiesen werden.

- (6) Gärtner und sonstige Gewerbetreibende haben die Ausübung ihrer gewerbsmäßigen Tätigkeit der Gemeinde Tauberrettersheim anzuzeigen. Die Anzeige hat mindestens eine Woche vor Aufnahme der Tätigkeit schriftlich zu erfolgen. Die Ausübung der gewerbsmäßigen Tätigkeit kann versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung nicht gewährleistet ist oder wenn trotz Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Ein einmaliger schwerwiegender Verstoß ist ausreichend.
- (7) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Abs. 1 bis 6 sind nicht anwendbar, mit Ausnahme von Abs. 2 Satz 2.
- (8) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 3 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (9) Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der am Friedhof gewerblich Tätigen, wie z.B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien und Styroporplatten für Blumentöpfe sind vom Friedhof zu entfernen.
- (10) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (11) Die Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde Tauberrettersheim entzogen werden, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind oder wenn der Gewerbetreibende mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder gegen berechnete Anordnungen des Friedhofspersonals verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.

### III. Grabstätten und Grabmale

#### Abschnitt 1 - Grabstätten

##### § 8 – Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Tauberrettersheim. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde Tauberrettersheim bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden kann. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde Tauberrettersheim freigegebenen Grabfeldern erfolgen.

##### § 9 – Grabarten

- (1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind
- Erdwahlgrab
  - Familien-/Doppelgrab
  - Urnenwahlgrab
- (2) In einem Erdwahlgrab dürfen zwei Leichen und bis zu zwei Urnen bestattet werden. Sofern keine Leichen bestattet wurden, dürfen bis zu sechs Urnen bestattet werden.
- (3) In einem Familien-/Doppelgrab können bis zu vier Leichen beigesetzt werden. Zusätzlich zur Erdbestattung dürfen bis zu vier Urnen zu gebettet werden. Sofern keine Leichen bestattet wurden, dürfen insgesamt acht Urnen bestattet werden.
- (4) In einem Urnenwahlgrab dürfen bis zu vier Urnen bestattet werden.

##### § 10 – Aschenreste und Urnenbeisetzungen

- (1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.
- (2) Urnen können in Urnengrabstätten und Erdgrabstätten beigesetzt werden (§ 9). Sie müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen.

- (3) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 12 und 13 entsprechend.

##### § 11 – Größe und Tiefe der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten in den Grabfeldern haben in der Regel folgende Ausmaße:
- |                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| 1. Erdwahlgrabstätte    | Länge: 2,60 m x Breite: 1,00 m |
| 2. Familien-/Doppelgrab | Länge: 2,60 m x Breite: 2,00 m |
| 3. Urnenwahlgrab        | Länge 1,40 m x Breite 0,70 m   |
- Der Abstand von Grabstätte zu Grabstätte soll 0,30 m (gemessen von Außenkante zu Außenkante der Grabeinfassung) nicht unterschreiten.
- (2) Die Tiefe der Grabstätte bis zur Oberkante des Sarges bzw. der Urne beträgt:
- bei Kindersärgen wenigstens 0,90 m
  - bei allen anderen Särgen wenigstens 1,20 m
  - bei Urnen wenigstens 0,50 m

##### § 12 – Rechte an Grabstätten

- (1) An einer belegungsfähigen Wahlgrabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist (§ 27) verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist verliehen.
- (2) Das Nutzungsrecht an den Wahlgrabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
- (3) Der Nutzungsberechtigte hat das Recht, selbst in der Grabstätte bestattet zu werden und die Mitglieder seiner Familie darin bestatten zu lassen. Ausnahmsweise kann die Gemeinde Tauberrettersheim auch die Beisetzung anderer Personen zulassen.
- (4) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.
- (5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist des zu bestattenden Sarges oder der Urne über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus mindestens für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefrist zu erwerben. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts wird nur für ganze Jahre gewährt.
- (7) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Nutzungsberechtigte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht ist der Gemeinde Tauberrettersheim unter Vorlage der Graburkunde schriftlich zu erklären und wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichts-erklärung durch die Gemeinde Tauberrettersheim wirksam.
- (8) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

##### § 13 – Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Familienmitglied (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.
- (2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV hat bei gleichrangigen Personen die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberech-

tigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

- (3) Über die Umschreibung erhält der neue Nutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).
- (4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.
- (5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten (Erbe bzw. Bestattungspflichtiger gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BestV) für die Erstanlage der Grabstätte durch Aufstellen eines einfachen bzw. ggf. mehrfach verwendbaren Grabmals. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

#### § 14 – Pflege und Instandhaltung der Gräber

- (1) Jede Grabstätte ist spätestens sechs Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.
- (2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 13 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
- (3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 13 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 29).
- (4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. § 13 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

#### § 15 – Gärtnerische Gestaltung der Gräber

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- (2) Grabbeete dürfen, gemessen ab der Grabeinfassung, nicht höher als 40 cm sein.
- (3) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde Tauberrettersheim ausgeführt.
- (4) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen oder in den bereitgestellten Behältnissen zu entsorgen.
- (5) Erdwahlgräber und Familien-/Doppelgräber dürfen nur bis zu 50 % mit einer Steinplatte abgedeckt werden. Urnenwahlgräber dürfen bis zu 100 % mit einer Steinplatte abgedeckt werden.

### Abschnitt 2 - Grabmale

#### § 16 – Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

- (1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Gemeinde Tauberrettersheim. Die Gemeinde Tauberrettersheim ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zutreffen, die sich auf Ein-

friedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.

- (2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales und/oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde Tauberrettersheim durch den Berechtigten schriftlich zu beantragen, wobei die Maße des § 11 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:
  1. der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
  2. eine maßstabsgetreue Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form, der Farbe und der Anordnung
  3. eine Erklärung, dass die Errichtung nach den Regeln der anerkannten Technik erfolgt und die Vorgaben nach § 19 eingehalten werden.
- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 16a, 17 und 18 dieser Satzung entspricht.
- (4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind nach schriftlicher Aufforderung an den Berechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Berechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nach § 13 Abs. 2 nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Berechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde Tauberrettersheim berechtigt auf Kosten des Berechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 17 und 18 widerspricht (Ersatzvornahme, § 29).
- (5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

#### § 16a – Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird. Die Herstellung im Sinne dieser Vorschrift umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Eines Nachweises gemäß Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

#### § 17 – Größe von Grabmalen und Einfriedungen

- (1) Die Grabmale dürfen die Breite des Grabes sowie die Höhe von 1,70 m nicht überschreiten.
- (2) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 18 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde Tauberrettersheim die Erlaubnis erteilt.

#### § 18 – Grabgestaltung

- (1) Jedes Grabmal und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Widmungszweck entsprechen und sich in die Umgebung der Grabstätte einfügen. Insbesondere die Verwendung völlig ungewöhnlicher Werkstoffe oder aufdringlicher Farben ist verboten.
- (2) Inhalt und Gestaltung der Inschrift müssen mit der Würde des Friedhofs in Einklang stehen.

#### § 19 – Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

- (1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maß-

geblich für die bei der Errichtung der Grabmale und der jährlichen Standsicherheitsprüfung geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze (BIV-Richtlinie). Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Gewerbetreibende mit gleichwertiger Qualifikation eine Eingangskontrolle mit der jeweiligen Gebrauchslast durchzuführen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

- (2) Der Berechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Berechtigten oder der in § 13 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 29). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Berechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.
- (3) Der Berechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.
- (4) Grabmale und bauliche Anlagen (§ 16 und § 17) dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde Tauberrettersheim entfernt werden. Vor Ablauf der Ruhefrist darf das Grabmal nicht entfernt werden.
- (5) Nach Ablauf der Ruhefrist und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde Tauberrettersheim durch den vorher Berechtigten oder den nach § 13 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Berechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Berechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 29). Ist der Aufenthalt des Berechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Berechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grab schmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Berechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

#### IV. Bestattungsvorschriften

##### § 20 – Leichenhaus

- (1) Das Leichenhaus in Tauberrettersheim dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Arztes.

- (3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Urnen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

##### § 21 – Leichenhausbenutzungszwang

- (1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
  - a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
  - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
  - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

##### § 22 – Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen. Für die Anforderungen an die Sargbeschaffenheit und das Bestattungsfahrzeug gelten die §§ 12 und 13 BestV.

##### § 23 – Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch einen geeigneten Bestatter zu erfolgen.

##### § 24 – Friedhofs- und Bestattungspersonal

- (1) Die im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Einrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemeinde hoheitlich ausgeführt und insoweit ein Benutzungszwang angeordnet. Dies gilt für
  - a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
  - b) Herrichten des Grabes (Auflegen der Kränze und Schalen) nach Verschließen des Grabes,
  - c) Ausgrabungen und Umbettungen (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
  - d) Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausstattung mit Trauerschmuck).
 Die Gemeinde Tauberrettersheim kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.
- (2) Ein Benutzungszwang besteht nicht für das Versenken des Sarges, die Beisetzung von Urnen und der Transport des Sarges bzw. der Urne von Leichenhalle zur Grabstätte. Dies ist von den Angehörigen selbst zu besorgen.

##### § 25 – Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt ist.

##### § 26 – Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde Tauberrettersheim anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Soll die Beisetzung in einer Grabstätte erfolgen, an der ein Nutzungsrecht besteht, so ist dieses Recht nachzuweisen.
- (3) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde Tauberrettersheim im Benehmen mit dem Bestatter und den Angehörigen fest.

##### § 27 – Ruhefrist

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschenreste 15 Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

##### § 28 – Exhumierung und Umbettungen

- (1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Aschenresten bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde Tauberrettersheim.
- (2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Mo-

naten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

- (3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Nutzungsberechtigten.
- (4) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

## V. Schlussbestimmungen

### § 29 – Anordnungen und Ersatzvornahme

- (1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde Tauberrettersheim die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

### § 30 – Haftungsausschluss

Die Gemeinde Tauberrettersheim übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

### § 31 – Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. m. § 17 OWiG kann mit Geldbuße belegt werden, wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 14 bis 19 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

### § 32 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tauberrettersheim vom 04.08.2011 außer Kraft.

Tauberrettersheim, 21. April 2026

(Siegel)

Katharina Fries  
1. Bürgermeisterin

Gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung gibt die Gemeinde Tauberrettersheim die in der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2026 beschlossene Satzung amtlich bekannt:

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Tauberrettersheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 21. April 2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Satzung:

### § 1 – Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde Tauberrettersheim erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
  - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4)
  - b) Bestattungsgebühren (§ 5)
  - c) Sonstige Gebühren (§ 6)

### § 2 – Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
  - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
  - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

### § 3 – Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes, und zwar
  - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 27 der Friedhofs- und Bestattungssatzung,
  - b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
  - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt für ganze Jahre.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### § 4 – Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre (Ruhefrist) beträgt für
  - a) ein Erdwahlgrab 540,00 €
  - b) ein Familien-/Doppelgrab 930,00 €
- (2) Die Grabnutzungsgebühr für 15 Jahre (Ruhefrist) beträgt für ein Urnenwahlgrab 306,00 €
- (3) Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an den Grabstätten nach Abs. 1 und Abs. 2 gelten die anteiligen Beträge nach Abs. 1 und Abs. 2.
- (4) Die Mindestdauer für eine Verlängerung, ohne Bestattung, beträgt 5 Jahre.
- (5) Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechtes hinaus, so ist die für die Verlängerung des Nutzungsrechtes festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten. Eine Verlängerung ist nur für volle Jahre möglich und wird jeweils vom Zeitpunkt des Endes der Nutzungsdauer berechnet.
- (6) Die Friedhofsunterhaltungsgebühren betragen jährlich für:
  - a) ein Urnen- und Erdwahlgrab je 12,50 €
  - b) ein Familien-/Doppelgrab 25,00 €
- (7) Erlischt ein Nutzungsrecht vorzeitig, so erfolgt keine Rückerstattung der Nutzungsgebühren.

### § 5 – Bestattungsgebühren

- (1) a) Öffnen und Schließen von Gräbern bei Erdbestattungen von Kindern bis zu 10 Jahren (Normaltiefe) 238,00 €
- b) Öffnen und Schließen von Erdwahlgräbern bei Erdbestattungen (Normaltiefe) 595,00 €
- c) Öffnen und Schließen von Familiengräbern bei Erdbestattungen (Normaltiefe) 595,00 €
- d) Erdschwerisgebühr bei Eis, Stein, vergleichbaren Hindernissen oder Einsatz von Meisel, Bagger auf Pos. b), c) je angefangener Stunde 71,40 €
- e) Zuschlag zur Pos. b), c) für Tieferlegungen 160,65 €
- (2) Öffnen und Schließen des Grabes bei Urnenbeisetzungen 160,65 €
- (3) Exhumierung und Umbettung innerhalb des jeweiligen Friedhofes
  - a) Exhumierung einer Leiche 952,00 €
  - b) Umbettung einer Leiche in einen neuen Sarg 297,50 €
  - c) Ausgraben von Gebeinen 297,50 €
  - d) Umbettung von Gebeinen in ein Behältnis 178,50 €
  - e) Umbettung von Urnen und Aschereste 297,50 €
- (4) Die Gebühr für die Nutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenem Nutzungstag 50,00 €

**§ 6 – Sonstige Gebühren**

- (1) Die Gebühr für die Erlaubnis zur Errichtung von Grabdenkmälern auf Erdwahl- und Familiengrabstätten sowie Urnenwahlgrabstätten (Grabmalgenehmigung) beträgt 35,00 €
- (2) Zulassung eines Gewerbetreibenden
- a) auf Antrag für die Dauer bis zu 5 Jahren 200,00 €
- b) auf Antrag im Einzelfall 25,00 €
- (3) Die Gebühr für Ausnahmen und Einzelanordnungen (z. B. Zustimmung zur Umbettung von Leichen, Neuausstellung einer Ersatznutzungsurkunde) beträgt 20,00 €
- (4) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, können gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen werden. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

**§ 7 – Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 25.09.2001 außer Kraft.

Tauberrettersheim, 21. April 2026

(Siegel)

Katharina Fries

1. Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tauberrettersheim für das Haushaltsjahr 2026

**I. Haushaltssatzung**

der Gemeinde Tauberrettersheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2026.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

**1.987.100,00 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

**2.863.300,00 €**

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

**2.090.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 4**

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 395 v. H. festgesetzt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**190.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2026** in Kraft.

Tauberrettersheim, 22.04.2026

gez. K. Fries

1. Bürgermeisterin

**Nachrichtliche Angaben:**

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B wurden in einer separaten Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Tauberrettersheim (Hebesatzsatzung) vom 15.10.2024 festgelegt.

Die Hebesätze für die Grundsteuern betragen seit 01.01.2025 demnach:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 510 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 320 v. H.

**II.**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben der Gemeinde Tauberrettersheim für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 2.090.000 € gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurde rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 67 Abs. 4 GO) durch das Landratsamt Würzburg mit Schreiben vom 01.04.2026. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist nicht zu beanstanden (Art. 73 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen, Zimmer 12 öffentlich zugänglich.

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinden**

Evangelische Kirchengemeinde Geroldshausen  
Geroldshausen – Moos – Kirchheim – Gaubüttelbrunn – Kleinrinderfeld – Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren

**Wir sind erreichbar:**

**Pfarramt** Simone Ott-Riße  
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

mittwochs, 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Tel. 09366/430, Fax 9823477

**Pfarrerin** Elise Badstieber

Hauptstr. 10, 97256 Geroldshausen

Tel. 09366/430

Mobil: 0176/44483933

Mail: elise.badstieber@elkb.de

**Aktuelle Informationen aus unserer evangelischen Kirchengemeinde finden Sie in der Regel auf der Homepage unter „geroldshausen-evangelisch.de“ und in unserer Gemeinde-App Churchpool!**

**Röttingen – Tauberrettersheim – Bieberehren**

Es kam in Einzelfällen zu Irritationen in Bezug auf die seelsorgerliche Begleitung in Röttingen und Umgebung. Die katholischen Kollegen sind vor Ort präsent. Dennoch bin ich für Anfragen, Seelsorge, Kasualien etc. Ansprechpartnerin und stehe Ihnen zur Verfügung. Ich freue mich, wenn Sie mit mir Kontakt aufnehmen.

**Nächster Gottesdienst in der St.-Georgs-Kapelle am 10. Mai 2026 um 9.00 Uhr.**

**Zuständig für Gemeinde Riedenheim:**

Evang.-Luth. Pfarramt Herchshausen

Sitz: Giebelstadt, Pfarrerin: Christine Schlör

Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt

Tel. 09334/993933, E-Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

Internet: www.evangelisch-im-gau.de

Pfarramtssekretärin Frau Ute Dieterich

Bürozeiten: Dienstag und Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

**Gottesdienst**

**Sonntag, 3. Mai 2026 – Kantate**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Annette Oehler

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Giebelstadt

**Donnerstag, 7. Mai 2026**

19.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet

Gemeindehaus Giebelstadt

**Pilgern**

Sonntag, 3. Mai 2026, 13.00 Uhr, Treffpunkt Rathaus Hof Giebelstadt, Wittighausen, Bildstockweg, ca. 9 km

Anmeldung bei Fam. Pabst, Tel. 09334 8442

**Veranstaltungen im Gemeindehaus Giebelstadt****Dienstag, 5. Mai 2026**

10.00 Uhr Zwergerltreff

**Mittwoch, 6. Mai 2026**

14.00 Uhr Seniorenkreis „Frohe Runde“

Kleine Kirchenführung in unserer Kirche St. Oswald

**Donnerstag, 7. Mai 2026**

19.45 Uhr Kirchenchorprobe



## Pfarreiengemeinschaft Taubergau

Katholisches Pfarramt Röttingen,  
Herrnstraße 17, 97285 Röttingen  
Telefon 2 37

<http://www.pg-taubergau.de>

E-Mail: [pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.roettingen@bistum-wuerzburg.de)

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

Montag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (erreichbar im Verwaltungsbüro Ochsenfurt von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 09331/980060)
Donnerstag	geschlossen (erreichbar im Pfarrbüro Aub 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr, Tel. 09335/201)
Freitag	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Unsere Seelsorger sind für Sie erreichbar:**

Pater Silvester, Tel. 09338/237 (mit AB) oder 09338/9801239,  
[silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de](mailto:silvestor.ottaplackal@bistum-wuerzburg.de)

Pfarrvikar Francois Tiando, Aub, Tel. mobil: 01578/1269107,  
[francois.tiando@bistum-wuerzburg.de](mailto:francois.tiando@bistum-wuerzburg.de)

Gemeindereferentin Sabine Ernst, Tel. 09338/9801352,  
[sabine.ernst@bistum-wuerzburg.de](mailto:sabine.ernst@bistum-wuerzburg.de)

Falls Sie von den oben genannten Personen niemanden erreichen sollten, steht in dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten über die Notfallnummer 0151/56581035 ein Ansprechpartner zur Verfügung.

**Urlaub:**

Pater Silvester ist vom 27. April 2026 bis 20. Mai 2026 in Urlaub (Vertretung Pfarrvikar F. Tiando).  
Das Pfarrbüro ist vom 27. April 2026 bis 30. April 2026 wegen Urlaub und Fortbildung nicht besetzt.

**Gottesdienstordnung vom 1. bis 10.5.2026**
**Freitag, 1. Mai 2026 – Maria – Schutzfrau von Bayern**
**Röttingen**

10:15 Uhr **Messfeier** leb. u. verst. Mitglieder d. Gemeinde Schönstheim/Georg u. Resi Roth u. Ang./Irmgard u. Robert Wunderlich u. Ang./Peter u. Maria Geßner u. Christian Metzger/Fam. Döhling, Pfeuffer, Dörschner u. Halver u. Rita Wehner/Fam. Bach u. Körner u. Hiltrud Semmler/Fam. Schmidt u. Deppisch u. Ang./Ladislav Matei u. Ang./Fam. Walch u. Engelhardt

**Bieberehren**18:00 Uhr **Rosenkranz****Tauberrettersheim**18:30 Uhr **Rosenkranz**
**Samstag, 2. Mai 2026 – 5. Sonntag der Osterzeit**
**Stalldorf**

19:00 Uhr **Vorabendmesse** Georg Lutz u. Geschw./Maria u. Alois Gabel u. verst. Ang. d. Fam. Gabel u. Karl/Karl-

Heinz Ising (Jtg.) u. Ang./Leopold u. Rita Michel, Gün-  
ter u. Christine Bogenrieder/Barbara u. Albin Schmitt

**Sonntag, 3. Mai 2026 – 5. Sonntag der Osterzeit**
**Bieberehren**

8:45 Uhr **Messfeier (Florianstag)** z. Ehren d. Muttergottes/Markus Neckermann, Eltern u. Geschwister/Alois Knorr/Alois u. Marianne Düchs/Emma Weid u. Ang./Paula u. Josef Behr, Leni u. Hans Neckermann/Elfriede u. Otto Dankwardt, Sohn Toni u. Maria Rein

14:00 Uhr **Taufe** (Marienkapelle): Noah Engel**Aufstetten**

10:15 Uhr **Messfeier (Florianstag)** leb. u. verst. Mitglieder d. Freiwilligen Feuerwehr/Fam. Ferdl u. Maria Kaiser/Rita u. Michael Neeser, Emmi Zingel, Alfred u. Olga Knorr/Erich Bätz u. z. hl. Rita/Franz Schmitt u. Katarina

**Tauberrettersheim**10:15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

19:00 Uhr **Maiandacht (Grotte)** bei schlechtem Wetter in der Kirche, bitte auf das Läuten achten

**Dienstag, 5. Mai 2026**
**Röttingen**16:00 Uhr **evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum****Riedenheim**18:15 Uhr **Wallfahrt nach Oberhausen, Beginn an der Schule**

19:00 Uhr **Maiandacht in der Kapelle in Oberhausen**,  
anschl. gemütl. Beisammensein in der Fallschirm-  
springerklausur

**Tauberrettersheim**18:45 Uhr **Prozession zur Bergkapelle (ab Pfarrkirche)**

19:00 Uhr **Messfeier i. d. Bergkapelle** Wohltäter d. Pfarrei/Prof. Joseph Ziegler u. Pfarrer Anton Ziegler/Martin Ums (Jtg./Johann Bardo, Verst. d. Fam. Bardo u. Löber/Walter, Barbara u. Hedwig Schwarz/Andreas Lurz u. Ang./Leb. u. Verst. d. Fam. Kleinhans u. Keck

**Mittwoch, 6. Mai 2026**
**Röttingen**

8:45 Uhr **Messfeier** Fam. Deeg u. Diegel u. Hilde Felix/Johann Metzger u. Anna Kurz/Ludwig u. Thomas Geßner, Fam. Schäffer u. Ang.

**Freitag, 8. Mai 2026**
**Bieberehren**18:00 Uhr **Rosenkranz****Tauberrettersheim**18:30 Uhr **Rosenkranz****Aufstetten**19:00 Uhr **Messfeier** Willi Döring
**Sonntag, 10. Mai 2026 – 6. Sonntag der Osterzeit**
**Riedenheim**

8:00 Uhr **Beginn der Sternwallfahrt bei Schießmauerstraße an der Linde**

**Aufstetten**

9:00 Uhr **Beginn der Sternwallfahrt an der Kirche in Bieberehren**

18:00 Uhr **Maiandacht (am Bildstock)****Bieberehren**9:00 Uhr **Beginn der Sternwallfahrt an der Kirche****Röttingen**9:00 Uhr **evang. Gottesdienst in der Georgkapelle**9:45 Uhr **Beginn der Sternwallfahrt an der Kirche**

10:15 Uhr **Messfeier zur Sternwallfahrt am Verkehrsübungsplatz**

**Strüth**

9:00 Uhr **Beginn der Sternwallfahrt am Dorfplatz Tauberrettersheim**

9:00 Uhr **Beginn der Sternwallfahrt an der Kirche**

19:00 Uhr **Maiandacht (Bergkapelle)** bei schlechtem Wetter in der Kirche, bitte auf das Läuten achten

**Stalldorf**

9:15 Uhr **Beginn der Sternwallfahrt am Dorfplatz in Strüth**

**Einladung zu den Maiandachten in Oberhausen**

Zur Maiandacht „Die junge Frau aus Nazareth“ am **5. Mai 2026 um 19.00 Uhr** in Oberhausen laden wir herzlich ein.

Bei guter Witterung **Prozession** mit Musikkapelle. Abmarsch um **18.15 Uhr in Riedenheim** an der **Schule**.

Im Anschluss an die Maiandacht findet ein gemütliches Beisammensein in der Fallschirmspringerklausen in Oberhausen statt.

Auch an den weiteren Dienstagen im Mai feiern wir um **20.00 Uhr** Maiandacht in der Kapelle in Oberhausen – Gäste sind herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Musikerinnen und Musiker für Gottesdienste in den Seniorenzentren gesucht**

Wie viele bereits wissen, feiern auch Pfarrvikar Tiando und ich regelmäßig Gottesdienste in den Seniorenzentren unserer Gemeinden: einmal im Monat im Seniorenzentrum Röttingen und alle zwei Wochen im Seniorenzentrum Aub. Für die Bewohnerinnen und Bewohner sind diese Feiern ein wichtiger geistlicher Moment und oft ein besonderer Höhepunkt im Alltag.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Musik. Leider sind wir beide musikalisch nicht besonders begabt. Deshalb sind wir sehr dankbar für Menschen in unseren Gemeinden, die ihre musikalischen Fähigkeiten einbringen. Vor Kurzem war eine Harfengruppe im Seniorenzentrum Röttingen zu Gast. Die Musik hat eine sehr schöne Atmosphäre geschaffen, und besonders die Freude in den Gesichtern der Seniorinnen und Senioren hat gezeigt, wie viel solche Momente bedeuten können.

Daher suchen wir freiwillige Musikerinnen und Musiker, die bereit wären, gelegentlich einen dieser Gottesdienste musikalisch zu begleiten. Ob Instrument oder Gesang – jede Unterstützung ist willkommen. Auch wenn Sie nur einmal im Jahr Zeit haben, freuen wir uns sehr über Ihre Mitwirkung. Auch Menschen, die sich sonst vielleicht weniger im kirchlichen Leben engagieren, sind herzlich eingeladen, mitzumachen.

- Eine Prise Hoffnung für jeden Tag  
– trotz mancher Hoffnungslosigkeit.
- Ein Quäntchen Geduld für jeden Tag  
– trotz manchem Hang zur Ungeduld.
- Ein Herz voll Genügsamkeit  
– trotz mancher unerfüllter Erwartungen.
- Eine Hand voll Lebensmut für jeden Tag  
– trotz mancher Sorgenlast.
- Eine Portion Gewissheit für jeden Tag  
– trotz mancher Ratlosigkeit.
- Eine tiefe Geborgenheit an jedem Tag  
– in der Zuversicht:
- Mein Leben ruht in einer guten Hand.

(Gerhard Heilmann)



*für unsere Senioren*

**Wichtige Telefonnummern:**

Ärztliche Dienste und Apothekendienst: s. Seite 1  
Sozialstation südlicher Landkreis Würzburg: 09338/9806111  
Seniorenkreis Röttingen: 09338/574

**VGem Röttingen - Aktuelles**



**Veranstaltungen im Mai**

Folgende Veranstaltungen sind gemeldet:

**Sonntag, 3.5.2026**

13.30 Uhr Leichte Wanderung entlang der Hängepartie  
Treffpunkt: Parkplatz Friedhof

**Freitag, 8.5.2026**

10.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Robin Hood junior - Burghof der Burg Brattenstein

**Samstag, 9.5.2026**

16.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Robin Hood - Burghof der Burg Brattenstein

**Sonntag, 10.5.2026**

13.00 Uhr Modellsportclub Röttingen, Familientag, Infoveranstaltung mit Vorführungen, Modellflugplatz

**Sonntag, 10.5.2026**

16.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Robin Hood junior - Burghof der Burg Brattenstein

**Montag, 11.5.2026**

10.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Robin Hood junior - Burghof der Burg Brattenstein

**Sonntag, 17.5.2026**

16.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Pippi Langstrumpf - Musical - Burghof der Burg Brattenstein

**Montag, 18.5.2026**

10.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Pippi Langstrumpf - Musical - Burghof der Burg Brattenstein

**Freitag, 22.5.2026**

10.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete - Burghof der Burg Brattenstein

**Freitag, 22.5.2026, bis Montag, 25.5.2026**

Weinfest, Winzerhöfe & Marktplatz

**Samstag, 23.5.2026**

16.00 Uhr Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater - Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete - Burghof der Burg Brattenstein

**Sonntag, 24.5.2026**

14.00 Uhr Leichte Wanderung entlang der Hängepartie  
Treffpunkt: Parkplatz Friedhof

Änderungen vorbehalten

Bitte geben Sie uns die Termine (auch Terminänderungen) frühzeitig bekannt, damit diese in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

**Verschiebung der Müllabfuhrtermine wegen des 1. Mai**

Aufgrund des Feiertages am 1. Mai (Freitag) verschiebt sich die Müllabfuhr.

Die Änderungen erfahren Sie in der **team-orange-App** sowie im aktuellen **Abfallkalender 2026**.

*Die wahren Lebenskünstler*

sind bereits glücklich, wenn sie nicht unglücklich sind.

*Jean Anouilh*



## Stadt Röttingen



### Stadtbücherei Röttingen



#### Erdbeerzeit

Endlich ist es so weit. Die warmen Temperaturen lassen die Erdbeeren reifen. Weil wir von den roten Früchten nicht genug bekommen, haben wir für Sie leckere Rezepte bereitet.

Wir freuen uns auf Sie.

Eure Stadtbücherei Röttingen

#### Öffnungszeiten

Montag 16.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 16.00 – 19.00 Uhr

Tel. 09338/980011, E-Mail: buecherei@roettingen.de



### Kinder- und Jugendraum Zehntscheune

Der Kinder- und Jugendraum Röttingen befindet sich im 2. Stock der Zehntscheune der Burg Brattenstein. Schaut doch mal vorbei, es gibt viel zu entdecken!

Kidsraum

**Wann?** Dienstag von 16.30 bis 18.30 Uhr  
(Schulferien ausgenommen)

**Wer?** Kids von der 2. bis zur 6. Klasse

**Was?** Freunde treffen, Spiele, Kicker, Billard, PS3, Wii und wechselnde Aktionen: kochen, kreativ sein, spielen ...

Ich habe immer ein offenes Ohr für eure Ideen und die Dinge, die euch bewegen. Ihr könnt euch gerne an mich wenden: Daphne Wolfram  
d.wolfram@gs-roettingen.de oder Tel. 0160/92298777

## Aktuelles

### Upcyclingday in Röttingen



Zum Verkaufen zu stressig, zum Wegschmeißen zu schade? Wer kennt das nicht! Upcycling ist die Lösung. Vielleicht freut sich noch jemand an einem Gegenstand, der bei ihnen längst im Keller verstaubt?

Am Upcyclingday in Röttingen am 3.5.2026 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr können Sie auf privatem Grund Dinge mit der Kennzeichnung „zu verschenken“ auslegen. Die Gegenstände sollten deutlich gekennzeichnet sein. Die Überbleibsel müssen am Abend nach der Aktion selbstverständlich weggeräumt werden. Es eignen sich zum Beispiel Bücher, CDs, Kassetten, Filme, Blumenvasen, Kochutensilien, Spielsachen, Bekleidung, Teller, Tassen, Gläser, Gesellschaftsspiele, Stecker, Kabel, Adapter, Computer(-teile), Konsolen, Games und alles andere, was noch Freude bereiten könnte.

Über [www.upcyclingday.de](http://www.upcyclingday.de) können Sie Ihre Adresse angeben, damit Ihre Sachen leicht gefunden werden können.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Stadt Röttingen

## Frankenfestspiele Röttingen - Junges Theater

### FEIERN SIE MIT UNS 10 JAHRE JUNGES THEATER

8. Mai - 11. Mai 2026  
**ROBIN HOOD JUNIOR-  
DAS ABENTEUERMUSICAL**  
60 Kinder & Jugendliche auf der Bühne



Kommen Sie am **Sonntag, dem 10. Mai**, vorbei und genießen Sie ein Glas Sekt gratis!



[www.frankenfestspiele.de](http://www.frankenfestspiele.de) | 09338 972855

## Vereinsmitteilungen

### TSV Röttingen



Vorschau:

**Sonntag, 3.5.2026 - Heimspiel in Röttingen**

SGM Taubertal/Röttingen – SGM Niedernhall/Weißbach, Anpfiff 15.00 Uhr

(Reserve spielfrei)

Der TSV freut sich auf eure Unterstützung und viele Zuschauer!

### Modellsportclub Röttingen

#### Familientag beim Modellsportclub Röttingen

Auch in diesem Jahr möchte sich der MSC wieder der breiten Öffentlichkeit präsentieren und veranstaltet hierzu am 10.5.2026 einen Familientag. Beginn ist um 13.00 Uhr am Modellflugplatz in Röttingen. Die Veranstaltung soll kein großer Schauflugtag sein, sondern mehr eine Infoveranstaltung für Interessierte, Einsteiger und Wiedereinsteiger.

Das Hobby Modellflug/Modellbau soll Interessierten (egal ob jung oder alt) präsentiert werden, aber auch der Rest der Familie soll nicht zu kurz kommen. Für die Kinder gibt es einen kleinen Spielplatz direkt neben dem Fluggelände.

So besteht die Möglichkeit, ein Modellflugzeug per Lehrer-Schüler-System selbst zu steuern und einmal ganz unverbindlich in diese spannende Materie hineinzuschnuppern. Alternativ kann auch der Flugsimulator ausprobiert werden.

Wer lieber am Boden bleiben möchte, kann versuchen, mit den RC-Geländeautos der Vereinsmitglieder den vereinseigenen Crawler-Parcours zu bezwingen. Natürlich kann auch das eigene Fahrzeug mitgebracht werden.

Wer Spaß am Basteln hat, kann Balsagleiter bauen. Für weitere Informationen rund um das schöne Hobby stehen die Mitglieder des MSC gerne den ganzen Nachmittag zur Verfügung. Zur Unterhaltung werden zwischendurch Modelle aller Sparten vorgefliegen, vom Segelflugzeug über Jets bis zum Hubschrauber.

Für Getränke, Kaffee und Kuchen wird ebenfalls gesorgt sein. Am besten mit einem Muttertagsausflug verbinden.

Wir freuen uns auf viele interessierte Gäste.

### Musikverein Aufstetten

#### Gelungener Ausflug des Aufstettener Musiknachwuchses

Am 21. März machten wir, die Jungmusiker des Musikvereins Aufstetten, einen Ausflug nach Würzburg. Unser erster Stopp war bei „Gamers“, wo wir in vielen kleinen Minispielen gegeneinander

antraten. Dabei hatten wir jede Menge Spaß und gaben unser Bestes, um die Spiele möglichst erfolgreich zu meistern. Danach ging es gemeinsam in ein italienisches Restaurant, wo wir den Abend entspannt bei leckerer Pizza und Pasta ausklingen ließen. Wir möchten uns alle noch einmal herzlich bei dem Musikverein Aufstetten bedanken, der uns diesen schönen Ausflug ermöglicht hat. Du hast auch Lust auf Musik und tolle Gemeinschaft? Neue Nachwuchsmusiker sind bei uns immer willkommen und können jederzeit bei uns vorbeischaun.



**Rückblick SVB – Jugendfußball**

**E-Jugend**

**SGM Edelfingen/Oberbalbach/Unterbach II – SGM Creglingen/Bieberehren**

**2:9**

Tore durch 6x Elias Vogel, 2x Mathis Ott, Jakob Frank. Am vergangenen Dienstag war unsere E-Jugend in Edelfingen zu Gast. Nach nervöser und schläfriger Anfangsphase erzielte die Heimelf mit dem ersten Torschuss das 1:0. Unser Team hat sich danach ins Spiel reingekämpft und auch körperlich besser dagegehalten. So konnten wir das Spiel drehen und mit einer verdienten Führung in die Halbzeit gehen. Auch nach der Halbzeit waren wir nun wach und konnten durch Goalgetter Elias und Mathis das Ergebnis in die Höhe schrauben. In der Defensive um Keeper Julian Schnabel standen wir nun sicher und haben kaum noch Chancen zugelassen. Kurz vor dem Ende hat sich Jakob Frank, für seinem in jedem Spiel starken Einsatzwillen und sehr gute läuferische Leistung, endlich mit einem Tor belohnt. Mit einem verdienten Auswärtssieg machten wir uns auf den Heimweg.

**Vorschau SVB – Jugendfußball**

**E-Jugend**

Dienstag, 5.5.2026, 18.30 Uhr

VfB Bad Mergentheim – SGM Creglingen/Bieberehren

**D-Jugend**

Mittwoch, 6.5.2026, 18.00 Uhr in Creglingen

SGM Creglingen/Bieberehren I – SGM Krautheim

FC Igersheim – SGM Creglingen/Bieberehren II

**C-Jugend**

Samstag, 9.5.2026, 11.30 Uhr in Creglingen

SGM Creglingen/Bieberehren/Taubertal/Röttingen – SGM Weißbach/Niedernhall

**B-Jugend**

Freitag, 8.5.2026, 19.00 Uhr

SGM Weikersheim Vorbach –

SGM Creglingen/Bieberehren/Taubertal/Röttingen

**A-Jugend**

Samstag, 2.5.2026, 16.00 Uhr in Creglingen

SGM Creglingen/Bieberehren/Taubertal/Röttingen – SGM Weikersheim Vorbach Tauber

**Jubiläumsfest 80 Jahre SV Bieberehren 1946 e. V.**

**TC ROT-WEISS Röttingen**



Lust auf Tennis? Du bist Anfänger oder Wiedereinsteiger und wolltest schon immer den Tennisschläger schwingen? Der TC ROT-WEISS Röttingen bietet nach Absprache wieder das Schnuppern an. Ab Mai jeweils montags ab 17.30 Uhr oder freitags ab 17.00 Uhr auf der Anlage. Wir haben dein Interesse geweckt? Dann melde dich bei Florian Weinberger, Tel. 0175/3477675.

**Gemeinde Bieberehren**



**Vereinsmitteilungen**

**SV Bieberehren**



**Vorschau - Aktive Mannschaften**  
**Erste Mannschaft**  
**Sonntag, 3.5.2026 – 15.00 Uhr in Creglingen**  
**FC Creglingen – SC Amrichshausen**  
 Gegen den Ex-Bezirksligisten geht es am Sonntag in Creglingen. Mit einer geschlossenen Teamleistung sollte ein Heimsieg angestrebt werden.

**Zweite Mannschaft spielfrei**

**80 Jahre** (1946-2026) **SVB**

**Sportverein Bieberehren**  
**19. - 21. Juni 2026**

19. Juni 2026 <b>Firmenturnier</b>	
16:00 Uhr	Beginn
Im Anschluss	Ausklang mit DJ
Hier geht's zur Anmeldung	
20. Juni 2026 <b>Jedermannturnier</b>	
13:00 Uhr	Beginn
ca. 19:30 Uhr	Endspiel
20:00 Uhr	Barbetrieb mit WM-Public Viewing
Hier geht's zur Anmeldung	
21. Juni 2026 <b>Bieberehmer Dorfolympiade</b>	
10:00 Uhr	Beginn
11:30 Uhr	Mittagessen
Hier geht's zur Anmeldung	

sportvereinbieberehren sv-bieberehren.de

**80 Jahre SVB – feiert mit uns!**

Der SVB lädt zum großen Jubiläumswochenende ein. Wir starten am **Freitag ab 16.00 Uhr** mit einem **Firmenfußballturnier** und anschließend dem Ausklang mit DJ.


Am **Samstag ab 13.00 Uhr** stehen spannende Spiele unseres traditionellen **Jedermannturniers** auf dem Programm. Freut euch zudem auf ein Einlagespiel unserer Nachwuchsfußballer und den Showtanz der Kleinen Garde. Am Abend ab 20.00 Uhr feiern wir mit WM-Public-Viewing, Barbetrieb und guter Musik.

Um **10.00 Uhr am Sonntag** findet die **Bieberegheimer Dorfolympiade** statt. In Teams von mindestens vier Personen warten Disziplinen wie Tauziehen und Hufeisenwerfen auf Jung und Alt. Zur Stärkung gibt es ab 11.30 Uhr leckeres Churrasco vom Grill.

Die Anmeldung für alle Wettbewerbe findet ihr auf der SVB-Website oder auf Instagram. Wir freuen uns auf euren Besuch und über rege Beteiligung!

Traditionelles  
**Maibaumfest**  
Aufstellung des Maibaums durch die FFW Bieberegheim

Mit großer  
Maibaum-  
versteigerung



www.trachtenkapelle-bieberegheim.de

Donnerstag, 30. April 2026  
ab 18 Uhr am Lindenplatz

**Kindergarten Bieberegheim**

**Mehrgenerationentag  
im kath. Kindergarten in Bieberegheim**

Wir laden Sie,  
liebe Seniorinnen und Senioren  
in Bieberegheim  
herzlich zu einem  
gemeinsamen Frühstück,  
Musizieren und Spiel

**am 21.05.2026  
von 9:00 bis 11:30 Uhr**



Die Kinder und das Team des Kindergartens freuen sich  
zur besseren Planung über eine kurze telefonische Anmeldung bis zum **11.05.2026**  
Telefon: 09338/1444

**Fischerfest 2026**  
**Bieberegheim am Lindenplatz**  
**Freitag, 1. Mai**

**ab 10.00 Uhr Frührschoppen**

**ab 11.00 Uhr Andys Wirtshausmusi**

**14.30 Uhr Kaffee und Kuchen**

**16.00 Uhr musikalische Unterhaltung  
mit Hannah und Nico**

**18.00 Uhr Live - Rock mit Kellerclub**



**Leckere Fischspezialitäten und Gegrilltes**

**Sportangelverein Bieberegheim**

**Frauenkreis Bieberegheim**

**Einladung zur Muttertagsfeier des Frauenkreises Bieberegheim**  
Am 7.5.2026 laden wir alle Mütter des Frauenkreises Bieberegheim zu einer kleinen Feier ein.

Wir treffen uns um 14.00 Uhr an der Grotte an der Kirche, um auch unserer himmlischen Mutter zu gedenken. Im Anschluss genießen wir einen schönen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen.  
Euer Team des Frauenkreises Bieberegheim

**Freiwillige Feuerwehr Bieberegheim**

**Einladung zur Jugendfeuerwehr**

**Liebe Jugendliche,**

du wirst dieses Jahr 12 oder bist es schon, deshalb möchten wir dich herzlich einladen, Teil unserer Jugendfeuerwehr zu werden! Wenn du Lust auf Teamwork, Action, spannende Übungen und echte Kameradschaft hast, bist du bei uns genau richtig.

Bei uns lernst du nicht nur den Umgang mit moderner Feuerwehertechnik, sondern auch Verantwortung, Zusammenhalt und wie man in besonderen Situationen cool bleibt – und du hast die Möglichkeit, anderen **Menschen zu helfen** und etwas wirklich Wichtiges zu bewirken.

Wir treffen uns am **2. Mai 2026 um 18.00 Uhr** am **Feuerwehrhaus Bieberegheim**.

Komm doch einfach vorbei, bring gerne noch Freunde mit, schaut euch alles in Ruhe an und lerne unser Team kennen. Bringt bitte noch ein Elternteil mit, damit wir noch ein paar organisatorische Dinge besprechen können.

Ganz egal, ob du schon Interesse für die Feuerwehr hast oder einfach etwas Neues ausprobieren möchtest – wir freuen uns auf dich!

**Werde Teil einer starken Gemeinschaft – wir zählen auf dich!**  
Die Freiwillige Feuerwehr Bieberegheim

*Feuerwehr Bieberehren  
feiert  
Florianstag*



*Einladung zum  
Weißwurst-Frühstück  
im Feuerwehrhaus  
am 3. Mai*

*ab 8:45 Uhr Gottesdienst  
anschließend Weißwurst-Frühstück  
im Feuerwehrhaus*



*Kommt vorbei und genießt einen gemütlichen Vormittag mit uns!  
Wir freuen uns auf euer Kommen!  
– Eure Feuerwehr Bieberehren –*

Die First Responder engagieren sich seit 25 Jahren für die schnelle medizinische Erstversorgung in der Region. Alle Einsatzkräfte arbeiten ausschließlich ehrenamtlich, zudem werden Ausbildung, Ausrüstung und laufende Kosten zu großen Teilen selbst finanziert. Umso bedeutender ist die Unterstützung aus der Bevölkerung und von örtlichen Vereinen.

Mit der Spende würdigt die Theatergruppe nicht nur das große Engagement der Helfer, sondern gratuliert auch herzlich zum 25-jährigen Jubiläum. „Dieser selbstlose Einsatz verdient höchste Anerkennung“, betonte Petra Fries von der Theatergruppe bei der Übergabe.

Die First Responder bedankten sich für die Unterstützung, die unmittelbar ihrer Einsatzbereitschaft und Ausstattung zugutekommt.



(Foto: Theatergruppe Riedenheim)

## DJK-SV Riedenheim

# Yoga Kurs



Durch Asana (Körperübung), Pranayama (Atemtechnik) und Meditation wollen wir Körper, Geist und Seele in Einklang bringen.

**Kursinfo:**  
**Neuer Kursstart: 05. Mai 2026**  
(4 Wochen)

Wann: dienstags 19 Uhr  
Wo: Turnhalle Riedenheim  
Oberhäuserstr. 7

**Info und Anmeldung:**  
Pia Schwarz  
Yoga.pia@gmx.de oder  
01738702103



## Gemeinde Riedenheim



### Aktuelles

#### Seniorenwochen im Lkr. Würzburg

Alle Ü55 sind bei uns in **Riedenheim** herzlich willkommen.

**Boule-Nachmittag** – keine Vorkenntnisse erforderlich

**Wann?** Mittwoch, 6.5.2026, ab 14.00 Uhr

**Wo?** Sportplatz der DJK Riedenheim

**Wer?** Gemeinde und DJK-SV Riedenheim

**Spaß am Spiel und Geselligkeit stehen bei uns im Vordergrund.**

Zur besseren Planbarkeit bitten wir insbesondere unsere auswärtigen Gästen um eine kurze telefonische Anmeldung.

Weitere Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen können dem aufgelegten Programm zu den Seniorenwochen des Lkr. Würzburg entnommen werden.

Katja Roth, Tel. 01522/9193838

### Vereinsmitteilungen

#### Theatergruppe Riedenheim

**500 Euro Spende der Theatergruppe Riedenheim für die First Responder Röttingen**

Die Theatergruppe Riedenheim übergab eine Spende in Höhe von 500 Euro an die First Responder Röttingen. Der Betrag stammt aus den Einnahmen der Theaterspielsaison 2025 und soll die wichtige Arbeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte unterstützen.

#### Waldkörperschaft/GüterWaldGemeinschaft Riedenheim

**Hauptversammlung am Donnerstag, den 7.5.2026, um 20.00 Uhr.** Die **nicht öffentliche** ordentliche Hauptversammlung der Waldkörperschaft/GüterWaldGemeinschaft Riedenheim findet am Donnerstag, den **7.5.2026, um 20.00 Uhr** in den **Nepomuk-Stuben** in Riedenheim statt.

### Hiermit ergeht an alle eingetragenen Mitglieder/Eigentümer der Waldkörperschaft/GüterWaldGemeinschaft Riedenheim die Einladung.

Bei Verhinderung kann sich der Eigentümer durch seinen Ehegatten oder durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie vertreten lassen. Einen nicht zum vorgenannten Personenkreis gehörigen Vertreter bitten wir generell darum, eine gültige aktuelle **Vollmacht** vor Beginn der Versammlung in schriftlicher und leserlicher Form beim 1. Vorstand oder beim Schriftführer abzugeben, um einen reibungslosen und zügigen Ablauf zu gewährleisten.

**Ferner bitten wir darum, Eigentumsübertragungen innerhalb der Familie, oder anderweitig, vor der Versammlung einem der Vorstandsmitglieder, wenn möglich in schriftlicher Form (Grundbuchamt etc.) nachzuweisen und uns somit bekannt zu geben, damit unsere Unterlagen verwaltungstechnisch aktualisiert sind.**

**Folgende Tagesordnungspunkte sind in der Versammlung vorgesehen:**

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Kassenprüfbericht und Entlastung
6. Eventuelle Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir danken Ihnen/euch auf diesem Wege herzlich für ihr/euer entgegengebrachtes Vertrauen und somit der Unterstützung unserer Arbeit und freuen uns auf die zahlreiche Beteiligung bei unserer Hauptversammlung.

**Vorstandschaf der  
Waldkörperschaft/GüterWaldGemeinschaft Riedenheim**

### Stalldorfer Musikanten

**Stalldorfer  
MUSIKANTEN**

**STALLDORFER  
MAIFEST**  
AM DORFPLATZ  
01. MAI 2026

**AB 12 UHR MITTAGESSEN**  
BRATEN MIT KLÖBEN ODER SPÄTZLE UND  
BLAUKRAUT | SPEISEN VOM GRILL

**AB 14 UHR KAFFEE & KUCHEN**  
FÜR MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG SORGEN  
"DIE BIBERGAUER"

*Anfangen ist leicht, durchhalten eine Kunst.*

### CSU-Ortsverband Riedenheim

#### Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe Parteifreunde, hiermit lade ich Sie herzlich ein zur Ortshauptversammlung am Donnerstag, 7.5.2026, um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Nepomuk“ in Riedenheim.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Ortsvorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schatzmeisters, Bericht der Kassenprüfer
6. Politische Themen mit Diskussion
7. Verschiedenes

Es würde mich freuen, Sie alle persönlich begrüßen zu können.  
Spenkuch, Peter, Ortsvorsitzender

### Freiwillige Feuerwehr Riedenheim

#### Maibaumfest

Wir wollen auch dieses Jahr mit einem Fest unter dem Maibaum den Beginn des Frühlings feiern. Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde und Bekannte der freiwilligen Feuerwehr und natürlich alle Einwohner Riedenheims mit seinen Ortsteilen am **30.4.2026 ab 19.30 Uhr** recht herzlich eingeladen.

Bastian Michel, 1. Kommandant

### Gemeinde Tauberrettersheim



#### Aktuelles

### Auszug aus der Niederschrift Gemeinderatssitzung am 23.2.2026

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Niederschriftengenehmigung vom 12.1.2026

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 12.1.2026.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

#### TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 mit Finanzplanung

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Sitzungseinladung Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt bekommen.

Der Haushalt 2026 mit Finanzplan wird dem Gemeinderat erläutert.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie der Finanzplan spiegeln den (engen) finanzpolitischen Spielraum der Gemeinde wider, insbesondere bei Einnahmenausfällen im Unterabschnitt 9000.

Im Jahr 2026 ist für die Finanzierung der investiven Ausgaben (u. a. Erschließung des Baugebiets „Vierzig Gärten“, Kanalsanierungen, Vermögenserwerb) eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage notwendig. Die einzelnen eingeplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt werden umfangreich erläutert.

#### HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tauberrettersheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Tauberrettersheim folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>1.987.100,00 €</b>
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>2.863.300,00 €</b>
festgesetzt.	

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **2.090.000,00 €** festgesetzt.

**§ 4**

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 395 v. H. festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **190.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.1.2026 in Kraft.

**Nachrichtliche Angaben:**

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B wurden in einer separaten Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Tauberrettersheim (Hebesatzsatzung) vom 15.10.2024 festgelegt.

Die Hebesätze für die Grundsteuern betragen seit 1.1.2025 demnach:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 510 v. H  |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v. H. |

- a) Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

- b) Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Finanzplanung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 3 Kindertagesstätte - Angebot Flucht- und Rettungsplan**

In der Gemeinderatssitzung am 1.12.2026 wurde besprochen, dass für die Kindertagesstätte in Tauberrettersheim Flucht- und Rettungspläne erstellt werden müssen.

Architekt Martin Nörpel legt der Gemeinde nun ein Angebot vom 7.2.2026 über das Erstellen von einem Flucht- und Rettungsplan für den Kindergarten mit Kleinkindgruppe vor.

Nebenkosten, die für anfallende Versandkosten, Datenübertragungen, Vervielfältigungen und schriftlichen Unterlagen usw. anfallen, werden mit 5 % des Nettohonorars berechnet.

Der Gemeinderat beschließt, das o. g. Angebot anzunehmen und den Auftrag für das Erstellen des Flucht- und Rettungsplanes für den Kindergarten mit Kleinkindgruppe an Martin Nörpel zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 1 GR Martin Nörpel lt. Art. 49 GO

**TOP 4 Kläranlage - Angebot Ersatzbeschaffung Siebschnecke**

Bauhofmitarbeiter G. Herrmann hat ein Angebot über eine Siebschnecke für die Kläranlage bei der Firma Huber SE eingeholt.

Aus den Reihen des Gemeinderats wird gebeten, dass die Bürgermeisterin noch ein Angebot bei der Firma UFT in Bad Mergentheim einholt, da diese günstiger sein könnten.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma zu vergeben, die das günstigste Angebot abgibt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

**TOP 5 Verschiedenes****TOP 5.1 Spendenübergabe**

Am 26.2.2025 findet eine Spendenübergabe an die vier Kindergärten in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Die Mitarbeiter der Firma ITW Division Smart Components in Röttingen haben im Rahmen ihrer Weihnachtsfeier 2025 wieder

eine Spendenbox für mildtätige und gemeinnützige Zwecke befüllt.

Aus dieser Spendenbox erhalten die vier Kindergärten der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen jeweils eine Spende in Höhe von 400,00 €.

**TOP 5.2 Allianzveranstaltung**

Am 21.4.2026 findet am Vormittag im Königinnenkeller eine Sitzung der Allianz Fränkischer Süden statt. Hierzu werden die neu gewählten Bürgermeister aus dem Allianzgebiet (14 Kommunen) eingeladen.

Frau Gerstberger vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird einen Einblick in die Struktur des ILE-Konzepts geben. Anschließend findet ein gemeinsames Mittagessen beim Landgasthof zum Hirschen statt.

Die Kosten für das Mittagessen trägt jeder selbst.

**TOP 5.3 DenkOrt - Gepäckstück „Rucksack“**

Der Gemeinderat beschließt, den „Rucksack“, welcher im Zuge der Ausstellung DenkOrt Deportation in Würzburg nach Tauberrettersheim gekommen ist, im Rosenbeet vor dem Judenhof aufzustellen.

Die Aufstellung soll im Rahmen einer öffentlichen und feierlichen Veranstaltung erfolgen.

Diese könnte am 11.4., 18.4. oder 25.4.2026 stattfinden.

K. Fries

1. Bürgermeisterin

**Vereinsmitteilungen****Freiwillige Feuerwehr Tauberrettersheim**

Am Donnerstag, den 30. April 2026, findet unser jährliches Maibaumfest statt.

**Die aktive Feuerwehr trifft sich um 17.30 Uhr, um den Maibaum zu stellen.**

Hierzu laden wir alle herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend in geselliger Runde!

**Jubiläums-Weinfest Tauberrettersheim**

**Ein Fest für die ganze Region – feiern, tanzen und genießen mit der Bayern-1-Disco**

Das große 50-jährige Jubiläum des Tauberrettersheimer Weinfests bietet zum Auftakt der Weinfestsaison ein vielseitiges Festprogramm.

Bereits am Mittwoch, 13. Mai, startet das Weinfest nach der Eröffnung der Weinprinzessin **Regina I.** mit der Weinfestparty und den **Taubertaler Musikanten.** Am Donnerstag, 14. Mai, folgen Fröhlichschoppen, Tanzdarbietungen der Kinder sowie Blasmusik, während der Festbetrieb bei Wein, Kaffee und Kuchen durchgehend läuft. Am Abend stehen die **Stalldorfer Musikanten** auf der Bühne, um für gute Laune zu sorgen.

Am Samstag, 16. Mai, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein weiterer Stimmungsabend mit den **Taubertaler Musikanten** und der Begrüßung der Weinhoheiten aus der Region. Der Sonntag, 17. Mai, lädt zum gemütlichen Ausklang mit Kinderprogramm und der Jubiläumsweinprobe mit unseren fränkischen Weinen ein. Moderiert von der ehemaligen Fränkischen Weinkönigin Marion I. und musikalisch umrahmt in Hohenloher Mundart vom Duo „Iwwerzwerch“ findet das Weinfest einen tollen Abschluss.

Der Höhepunkt des Jubiläums ist am Freitag, 15. Mai, und dürfte weit über die Grenzen hinaus für Begeisterung sorgen – für viele ist die **Bayern-1-Disco** mit DJ Jürgen „Kauli“ Kaul das absolute Highlight.

Wer das Radioprogramm von Bayern 1 kennt, dem wird klar sein, dass diese Party definitiv tanzbar wird! Mit einem Mix aus Klassikern der 70er bis zu aktuellen Charts – von ABBA über „YMCA“ bis zu modernen Hits verbindet DJ Kauli Generationen mit abwechslungsreicher Musik. Hier ist keiner zu alt oder zu jung. Kommen, feiern, Spaß haben – das ist das Motto des Abends! Der Vorverkauf läuft bereits, Tickets gibt es bei der Bäckerei Schmitt in Tauberrettersheim und bei der Tankstelle in Röttingen

bei Stefan Tschischka oder online. An der Abendkasse gibt es ebenfalls Karten.

Die Freiwillige Feuerwehr Tauberrettersheim, der Sportverein FC Taubertal, der FC-Bayern-Fanclub Taubertal und die Taubertaler Musikanten als gemeinsame Weinfestveranstalter sind sich sicher, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist und freuen sich zusammen mit Weinprinzessin Regina I. auf das diesjährige Jubiläum!



## von anderen Behörden

### Kostenlose Energieberatungstermine des Landkreises Würzburg

Angebot an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger – insbesondere an Eigentümerinnen und Eigentümer privater Immobilien sowie an Wohnungseigentümergeinschaften.

Seit Januar 2026 bietet der Landkreis einmal im Monat an fünf Stützpunkten unabhängige Energieberatungen durch qualifizierte Fachberater der Verbraucherzentrale Bayern an. Die Termine finden jeweils zwischen 15.00 und 19.00 Uhr statt und können telefonisch über Frau Walther im Landratsamt Würzburg gebucht werden (Montag bis Freitag, 7.30 – 13.00 Uhr, Tel. 0931/8003-5109). Beratungstermine im Mai und Juni im südlichen Landkreis:

Giebelstadt – Familienzentrum Zacherle

- Dienstag, 5.5.2026
- Dienstag, 9.6.2026

Ochsenfurt – Spitalanlage

- Montag, 18.5.2026
- Montag, 15.6.2026

Weitere Informationen finden Sie auch online auf der Homepage des Landkreises Würzburg.

### Premiere bei der Aktion „Stadtradeln“: Landkreis Würzburg tritt vom 15. Juni bis 5. Juli in die Pedale

Der Landkreis Würzburg geht erstmalig bei der Radverkehrskampagne „Stadtradeln“ an den Start und lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, gemeinsam in die Pedale zu treten. Vom 15. Juni bis zum 5. Juli 2026 heißt es: Rauf aufs Rad – Klima schützen, Gesundheit stärken und Teamgeist erleben!

Denn beim Stadtradeln zählt jeder Kilometer. Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Vereine und Unternehmen sind 21 Tage lang eingeladen, gemeinsam Kilometer für die Region zu sammeln –

egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit. Ziel ist es, in einem spielerischen Wettradeln ein Zeichen für klimafreundliche Mobilität auf zwei Rädern zu setzen und den Beitrag des Radverkehrs im Landkreis sichtbar zu machen.

Landrat Thomas Eberth freut sich auf die landkreisweite Premiere: „Mit dem Stadtradeln möchten wir möglichst viele Menschen im Landkreis Würzburg für das gemeinsame Radfahren begeistern, und zwar von den sportlich Aktiven bis hin zu denen, die einfach mal ausprobieren möchten, wie gut sich der Alltag mit dem Rad bewältigen lässt.“

### Radeln, Kilometer sammeln, gemeinsam das Klima schützen

Teilnehmen können alle Personen, die im Landkreis wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder in einem Verein aktiv sind. Anmeldungen sind möglich unter [www.stadtradeln.de/landkreis-wuerzburg](http://www.stadtradeln.de/landkreis-wuerzburg). Dafür einfach einem bestehenden Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Die Erfassung der gefahrenen Kilometer erfolgt bequem über die App oder die Website von „Stadtradeln“. Besonders aufgerufen zur Teilnahme sind die Kreisrätinnen und Kreisräte. Sie starten in einer eigenen Kategorie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und können damit ein Signal für die Radverkehrsförderung aus der Politik senden.

Fragen rund um die Aktion, die Anmeldung und die Teilnahme beantwortet am Landratsamt Würzburg Annegret Karches aus dem Fachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität (Tel. 0931/8003-5101, E-Mail: [klimaschutz@lra-wue.bayern.de](mailto:klimaschutz@lra-wue.bayern.de)).



## Nachbargemeinden

### Kleintierzuchtverein Z 6 Weikersheim

Am Sonntag, den 3.5.2026, ab 7.00 Uhr findet die Verkaufsbörse und der Hühnerverkauf Z 6 in Weikersheim, Uferweg 19 statt.

Es dürfen nur Tierarten wie Tauben, Vögel und Kaninchen zum Verkaufsmarkt gebracht werden. Bei Tauben muss ein Impfnachweis gegen Paramyxo vorhanden sein und beim Einlass vorgezeigt werden. Kaninchen müssen gegen die RHD-Krankheit geimpft sein.

Die Mitgliederversammlung ist am Montag, den 4.5.2026, um 20.00 Uhr im Vereinsheim, Uferweg 19.

### Evangelische Kirchengemeinde Creglingen

Pfarrerin Fraukelind Braun, Tel. 07933/508

E-Mail: [Pfarramt.Creglingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Creglingen@elkw.de)

Internet: [www.ev-kirche-creglingen.de](http://www.ev-kirche-creglingen.de)

#### Bürozeiten im Ev. Gemeindebüro Creglingen:

Montag bis Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

#### Sonntag, 3. Mai 2026 – Kantate

9.15 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderkirche

#### Mittwoch, 6. Mai 2026

14.00 Uhr Konfirmationsunterricht im ev. Gemeindesaal

#### Donnerstag, 7. Mai 2026

19.30 Uhr offenes Singen mit „Canta Canta“

#### Freitag, 8. Mai 2026

9.30 Uhr Krabbelgruppe

#### Sonntag, 10. Mai 2026 – Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation (Pfarrerin Braun)

mit dem Posaunenchor Neubronn

**Konfirmiert werden:** Karl Benz, Röttingen; Zoey Madjar, Gelchsheim

#### Tauftermine:

24. Mai, 28. Juni

#### Offene Stadtkirche

Die Stadtkirche ist bis zum Erntedankfest täglich geöffnet.

Die Kirche soll ein Ort der Ruhe und des Friedens sein.

Ein Ort der Geborgenheit, der Stille und der Besinnung.

Sie steht allen Menschen offen, um zu sich und zu Gott zu kommen. Ein herzliches Willkommen!



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103  
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de  
www.krieger-verlag.de



**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift:

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

Anzeighöhe: \_\_\_\_\_ mm

1-spaltig = 90 mm       2-spaltig = 184 mm

Chiffre:  ja  nein      Chiffre-Gebühr: 4,50 €

#### SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

Volksbank Hohenlohe eG  
BLZ 620 918 00  
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000  
BIC GENODES1VHL  
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger  
Stefan Krieger  
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

✓ Attraktives  
Arbeitsumfeld

✓ Weiter-  
bildungen

✓ Mitarbeiterbenefits\*

WERDE  
TEIL  
DES  
TEAMS

Jetzt bewerben

**Pädagogische  
Fachkraft in  
Teilzeit (m/w/d)**

[anita.mueller@creglingen.de](mailto:anita.mueller@creglingen.de)

Nähere Infos unter [creglingen.de](http://creglingen.de)



## SCHULVERBAND AUB

Stadt Aub, Markt Gelchsheim.

Der Schulverband Aub sucht ab dem 15. September 2026  
eine engagierte

### Beschäftigte für die Mittagsbetreuung (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

Hausaufgabenbetreuung, die Gestaltung von Freizeitaktivitäten  
und die Zusammenarbeit mit Betreuungspersonal

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ca. 5-10 Stun-  
den. Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis im  
Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

**Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, freuen wir uns  
auf Ihre Bewerbung bis spätestens 31.5.2026 an den  
Schulverband Aub, Herrn Schulverbandsvorsitzenden  
Roman Menth, Marktplatz 1, 97239 Aub oder an bewer-  
bung@vgem-aub.bayern.de. Für Fragen steht Ihnen  
gerne die Geschäftsstellenleiterin, Frau Hannah Winzig,  
Tel. 09335/9710-30 zur Verfügung.**

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt  
erweckt besondere

# Aufmerksamkeit!



**09334 - 928 985**  
24 Std. erreichbar

## Flammersberger Bestattungshilfe mit Herz GmbH

*Wir leben und lieben das was wir tun!*

**BESTATTUNGEN**

In schweren Momenten braucht es jemanden, der einfach da ist.  
Mit Herz, Verständnis und einem offenen Ohr begleiten wir Sie auf Ihrem  
persönlichen Weg des Abschieds.

Wir nehmen uns Zeit – für Ihre Fragen, Ihre Erinnerungen und das, was Ihnen  
wirklich wichtig ist. Mit Achtsamkeit, Respekt und echter Nähe gestalten wir  
gemeinsam einen würdevollen Rahmen, der Trost schenkt und den Menschen  
ehrt, von dem Sie Abschied nehmen.

Weil Mitgefühl mehr bedeutet als Worte – es verbindet.



Ihr Bestattungsunternehmen direkt vor Ort.  
[WWW.FLAMMERSBERGER-BESTATTUNGSHILFE.DE](http://WWW.FLAMMERSBERGER-BESTATTUNGSHILFE.DE)



**09334 - 928 985**  
24 Std. erreichbar

Für unseren  
**Standort Weikersheim**

suchen wir ab sofort eine Verwaltungsfachkraft (m/w/d) in Teilzeit

Für die Verantwortung kaufmännischer buchhalterischer Aufgaben  
sowie der Vorbereitung von Monats- und Jahresabschlüssen

psst..

„Wir

freuen uns

auf dich.“

Die Sozialstation Weikersheim, versorgt als zentraler Standort, mit rund 80 Mitarbeitenden mehr als 400 Menschen im östlichen Main-Tauber-Kreis mit ambulanten Leistungen sowie gutem Essen. Unser tägliches Handeln orientiert sich am Leitbild der Diakonie Württemberg.

Das erwartet Dich bei uns:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag in einem krisensicheren Umfeld
- Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum Homeoffice nach Absprache
- Attraktive Vergütung nach KAO Wü
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- Gemeinsam Feste feiern
- Flache Hierarchien und ein Team, das sich auf Augenhöhe begegnet

Bewirb dich und werde Teil unseres engagierten Teams.  
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

mehr  
**INFO**



**Sozialstation Östlicher Main-Tauber-Kreis**

Daniel Eisemann  
Bahnhofstraße 2  
97990 Weikersheim  
Telefon: 07934 3211  
info@sozialstation-mtk.de

**Hassold's SPARGEL aus Sommerhausen**



Wir kommen wieder zu Ihnen mit  
**SPARGEL + ÄPFEL aus eigener Ernte**  
ab sofort **JEDEN Samstag im Mai**

9:00 - 9:20 Uhr **Bieberehren:** Am Lindenplatz/Hauptstr.  
9:30 - 9:45 Uhr **Röttingen:** Rathausplatz  
9:55 - 10:10 Uhr **Tauberrettersheim:** Parkplatz Brücke  
10:25 - 10:40 Uhr **Riedenheim:** Nepomuk-Stuben Hauptstr.

**Sichtbar sein, wo es zählt.**

**Herzlichen Dank für die  
zahlreichen Glückwünsche  
und Geschenke zu unserer**

**1. heiligen Kommunion**

Wir haben uns sehr über jede  
Aufmerksamkeit gefreut und  
bedanken uns auch im Namen  
unserer Eltern bei allen, die an  
uns gedacht haben!

Es war ein wunderschöner Tag,  
der uns sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird!  
*Mia Dankwardt, Lena Englert, Anna Engel, Charlie Fries,  
Lisa Fleischmann, Oskar Fickel, Elias Ulsamer, Luisa Michel,  
Elias Schwarz, Paul Vogel, Julian und Philipp Mahler,  
Leona Kammleiter, Marie Mohr, Simon Roth, Finn Wirth,  
Leo Walter*

*Tauberrettersheim, Riedenheim, Bieberehren, Lenzenbrunn  
und Aufstetten im April 2026*



- ✓ Herzliches Team
- ✓ Weiterbildungen
- ✓ Attraktives Arbeitsumfeld

**KOMM ZU UNS**

Jetzt bewerben

**Betreuungskraft  
(m/w/d) in Teilzeit  
für die Angebote an  
der Grundschule  
Creglingen**

anita.mueller@creglingen.de  
Nähere Infos unter [creglingen.de](http://creglingen.de)



**Lokal werben.  
Regional wirken.**

## WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S

jeden 1. Sonntag im Monat unverbindliche Besichtigung  
Am **3.5.2026** keine Beratung und kein Verkauf

**Viva-Aqua GmbH** Ellw. – Ferdinand-  
Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**



Die Stadt Aub sucht ab dem 11. August 2026 eine engagierte

### Sozialarbeiterin/-pädagogin (w/m/d) für die Leitung des Familienstützpunkts in Aub

Teilzeit | 10 Std./Woche | befristet im Rahmen  
einer Elternzeitvertretung

Nähere Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil  
finden Sie unter

<https://www.stadt-aub.de/rathaus-service/stellenangebote>

## JETZT BEGINNT DIE SOMMERZEIT – IN HAHN'S HOFLADEN STEHT SCHON ALLES BEREIT

Blumen für Friedhof, Balkon und Garten, da braucht keiner mehr zu warten.  
Pflanzen von Gurken, Paprika und Tomaten, ich kann euch gern dazu beraten.  
Zucchini, Kürbis und noch mehr, da sag ich nur – kommt einfach her!

Ab 2. Mai geöffnet bei Barbara und Ottmar Hahn  
Waaggasse 4 • 97283 Stalldorf • Telefon 0 93 36/4 09



Landgasthof zum Hirschen  
Taubertersheim

Musikalischer Frühschoppen  
Sonntag 03.05.2026  
10 Uhr Weißwurstfrühstück  
11 Uhr Original Taubertaler Musikanten  
im Biergarten Landgasthof zum Hirschen

Telefon & WhatsApp: 09336/ 322

[www.zum-Hirschen.info](http://www.zum-Hirschen.info)

Her  
Fußorthopädie  
**KK**  
Meisterbetrieb  
in Ochsenfurt

Orthopädieschuhtechnik  
Diabetikerversorgung  
Orthopädische Schuhzurichtung  
Bandagen  
Orthopädische Maßschuhe  
Kompressionsstrümpfe  
Sensorische Einlagen  
Lieferant aller Kassen



Marktbreiter Str. 11  
97199 Ochsenfurt  
Tel. 09331-98 34 24  
Fax 09331-98 34 25  
[www.fussorthopaedie-kramer.de](http://www.fussorthopaedie-kramer.de)  
[info@fussorthopaedie-kramer.de](mailto:info@fussorthopaedie-kramer.de)

ITW | Automotive

GLOBAL FASTENERS

Wir sind Teil der globalen ITW-Gruppe und arbeiten als internationales Team täglich an zukunftsweisenden Befestigungslösungen für die Automobilindustrie.

Unlocking New Possibilities,  
Together.

**WIR STELLEN EIN!**

Für unser Team in CREGLINGEN suchen wir:

### Ferienhelfer:in Produktion (m/w/d)

#### Aufgaben:

- Aushilfsjob in der Produktion
- Unterstützung des Produktions-Teams bei täglichen Aufgaben
- Leergut an Maschinen wechseln
- Kontrollieren, dass bei Maschinen keine Fehler auftreten
- Arbeit in **4 Schichten** (Früh-Tag-Spät-Nacht)

#### Anforderungen:

- Du bist mindestens **18 Jahre** alt
- Bereitschaft zur Schichtarbeit mit Wochenendarbeit
- Im Zeitraum vom 27. Juli - 6. September (außer KW33) kannst Du uns min. 2 Wochen unterstützen

#### Was erwartet Dich?

- **14 Euro Stundenlohn**
- Eigenverantwortliche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Respekt und Vertrauen im Team
- Kantine, kostenloses Obst sowie Kaffee und Wasserspender

Entdecke weitere  
Jobangebote!



### Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende Deine Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
[euga.bewerber@itwautomotive.com](mailto:euga.bewerber@itwautomotive.com)

Bettina Schuster | Human Resources  
ITW Fastener Products GmbH  
Hörle 5 | 97993 Creglingen | Germany

[itwautomotive.com](http://itwautomotive.com)



## Unternehmerische Chance: Etablierter Betrieb zu verkaufen

Deine Chance im Handwerk - Betrieb im Torbau abzugeben

Im Rahmen einer geregelten Nachfolge wird ein erfolgreich etabliertes Unternehmen zum Verkauf angeboten. Der Betrieb verfügt über eine gefestigte Marktposition, einen gewachsenen Kundenstamm sowie stabile betriebliche Strukturen.

#### Eckdaten:

Branche: Torbaubetrieb, Wartungen, Reparaturen, Verkauf  
Standort: 97993 Creglingen

- » Langjährige Marktpräsenz in Zusammenarbeit mit marktführenden Herstellern
- » Nachhaltige Ertragslage mit weiterem Entwicklungspotenzial
- » Strukturierte Übergabe und Einarbeitung nach Vereinbarung
- » Fester Kundenstamm im Umkreis von ca. 70 km
- » Altersbedingt abzugeben

Diskretion wird vorausgesetzt und selbstverständlich gewährleistet. Eine ideale Gelegenheit für engagierte Nachwuchsunternehmer mit Tatkraft und Vision.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und einen kurzen Einblick in Ihre Person sowie Ihre Motivation.

Nachricht bitte per E-Mail: [herrmanncraintal@t-online.de](mailto:herrmanncraintal@t-online.de)